



Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 12.10.2023

Ort: Restaurant La Bruschetta

Anwesende: siehe Teilnehmerliste

Beginn: 19:00 **Ende:** 20:40

1. : Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Christian Schultheiß

Die satzungsgemäße Einberufung nach §11 Absatz 5 und Beschlussfähigkeit der Versammlung wird durch den Versammlungsleiter, Christian Schultheiß, festgestellt. Für die Protokollführung ist Anna Aldick zuständig. Es werden die Tagesordnungspunkte gemäß Einladung vorgestellt. Die außerordentliche Mitgliederversammlung wurde am 07. September 2023 nach Auftrag der Jahreshauptversammlung einberufen. Die Satzungsänderungen und Beschlüsse liegen vorab vor und wurden vom Vorstand selbst eingereicht. Es sind 11 stimmberechtigte Mitglieder*innen anwesend.

2. Festlegung der Abstimmungsform

Der erste Vorsitzende fragte den Wunsch der Mitglieder*innen zur Abstimmungsform ab. Hierbei wurde einstimmig für eine offene Wahl gestimmt, ebenfalls wurde einstimmig für die Abstimmung per Handzeichen gestimmt.

3. Satzungsänderungen

- Änderung des §6 - Rechte und Pflichten der Mitglieder*innen
 - -> Einführung des verpflichtenden Arbeitseinsatzes für den Verein
 - Die Finanzierung des Vereins wird getragen durch Mitgliedsbeiträge und Einnahmen aus Veranstaltungen
 - ein Sportverein lebt durch aktive Mitglieder und Veranstaltungen neben dem Training



- Eine gesunde Vereinsstruktur besteht aus Gemeinschaftssinn, Kommunikation, Kinder – und Jugendförderung, Arbeitsverteilung, vom Spaß und der Freude – und nicht zwangsläufig vom Zweck
- => Es gibt viele Gründe die Mitglieder aktiv mit einzubeziehen
- -> Themenbezogene Ergänzung zu §6 und §7
- Einführen der folgenden Absätze 5 und 6 in der Satzung:

„5. Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, dem Verein durch Arbeitseinsatz einen Beitrag zu leisten. Der Arbeitseinsatz beträgt mindestens zwei (2) Stunden pro Geschäftsjahr. Den Mitgliedern muss durch den Vorstand die Möglichkeit gegeben werden, den Arbeitseinsatz ableisten zu können. Der Vorstand stellt zu diesem Zweck insbesondere folgende Möglichkeiten für die Leistung des Arbeitseinsatzes bereit: Satzung der Roßdorfer Skifreunde e.V.

- Arbeit im Vorstand, als Abteilungsleiter, als Versammlungsleiter, als Kassenprüfer, als Trainer, Beteiligte in der Organisation von Vereinsveranstaltungen, Sportwart, Sportliche Leitung,
- Öffentlichkeitsarbeit in Printmedien, der Website, Social Media und vergleichbaren Formaten sowie Sponsoring,
- Übernahme der Trainingsbetreuung bei Ausfall des Trainers,
- Organisation der jährlichen Skifahrt
- Unterstützung des Vereins bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. am Ortskernfest der Gemeinde Roßdorf und dem Ortskernlauf, bei der Schwimmbaderöffnung, bei der Radbörse)

Die Aufzählung möglicher Arbeitseinsätze ist nicht abschließend und kann durch Entscheidung des Vorstands erweitert werden. Wenn ein Mitglied erforderliche Sachgegenstände oder sonstige Mittel zur Verfügung stellt, die zur Durchführung des Vereinsbetriebs oder öffentlicher Veranstaltungen des Vereins notwendig sind, kann der Vorstand nach billigem Ermessen entscheiden, ob durch eine derartige Leistung der Arbeitseinsatz des Mitglieds als erfüllt gilt.

6. Die Mitglieder können zur Abwendung eines Arbeitseinsatzes nach Abs. 5 einen Geldbetrag (Abgeltungsbetrag) leisten. Der Abgeltungsbetrag gilt als Teil des Mitgliedsbeitrags gemäß § 7 Abs. 4 dieser Satzung. Der Abgeltungsbetrag wird pauschal auf EUR 6 pro Arbeitsstunde festgelegt.“

- Ergänzung zu §7 - Mitgliedsbeiträge -Einfügung als Absatz 5

„Der in § 6 Abs. 5 bis 6 dieser Satzung geregelte Arbeitseinsatz und der ersatzweise zu leistende Abgeltungsbetrag sind ein weiterer ständiger Bestandteil des Vereinsbeitrags. Er dient anders als der Mitgliedsbeitrag nach § 7 Abs. 1 nicht der Sicherstellung der wirtschaftlichen Existenz des Vereins und kann nicht mit dem Mitgliedsbeitrag verrechnet werden.“

- -> Abstimmung:
 - Stimmen dafür: 11, Stimmen dagegen: 0, Enthaltungen: 0 -> Einstimmig wird somit die Einführung des Arbeitseinsatzes als §6 Absatz 5 und 6 sowie die themenbezogene Ergänzung in §7 als Absatz 5 in der Satzung beschlossen
- Anregungen, welche in der nächsten Vorstandssitzung geklärt werden müssen/ sollten -> gegebenenfalls eine Altersspezifikation einfügen, Wie werden die



Arbeitsnachweise überprüft? -> Stempelkarten, Einführung von Amt zur Überprüfung der Arbeitsnachweise, etc. ...

- Änderung des §14 - Abteilungen

- Wahlen der Abteilungsleiter*innen muss aktuell laut Satzung in den Abteilungsversammlungen erfolgen, soll aber zukünftig in den Hauptversammlungen durch die anwesenden Mitglieder*innen gewählt werden. Daraus folgt die vorgeschlagene Änderung des Vorstands in §14:

„Die aktiven Mitglieder des Vereins sind in Abteilungen zusammengefasst. Sie wählen in einer besonderen Abteilungsversammlung, die dem Vereinsvorsitzenden anzuzeigen ist, mit einfacher Mehrheit der Stimmberechtigten einen Abteilungsleiter. In Abteilungsversammlungen sind ordentliche Mitglieder stimm- und antragsberechtigt. Jugendlichen Mitgliedern können diese Rechte durch jeweiligen Beschluss gewährt werden. *Der Abteilungsleiter kann auch durch die Mitgliederversammlung gewählt werden, sofern nicht mindestens zehn (10) Prozent der Mitglieder der Abteilung oder der Abteilungsleiter einer Wahl durch die Mitgliederversammlung schriftlich widersprechen. Für die Wahl durch die Mitgliederversammlung gelten die Vorschriften zur Wahl des Vorstandes.* In der Abteilungsversammlung kann eine Abteilungsordnung beschlossen werden.“

- -> Abstimmung:

- Stimmen dafür: 11, Stimmen dagegen: 0, Enthaltungen: 0 -> Einstimmig wird somit die Wahl der Abteilungsleitungen in den Jahreshauptversammlungen in der Satzung geändert.

3. Beschlüsse der Mitgliederversammlung zur Anpassung der Mitgliedsbeiträge bzw. der Beitragsstruktur

- Gründe für die Anpassung

Grundbeitrag	Alt	Neu
Einzelbeitrag	30,00 €	39,00 €
Ehepaar	50,00 €	65,00 €
Familie	50,00 €	75,00 €
Schüler	20,00 €	26,00 €

Spartenbeitrag	Alt	Neu
Triathlon Erwachsene	80 €	135 €
Triathlon Jugend	5 €	25 €
Badminton	30 €	30 €
Ski (Fahrt)	Abdeckung über jährliche Fahrtkalkulation	

- Grundbeiträge der Skifreunde decken nicht mehr die Ausgaben der Kosten des allgemeinen Vereinsbetriebs



- Spartenbeitrag Triathlon ist insbesondere aufgrund der gestiegenen Schwimmbadkosten nicht mehr kostendeckend
 - Skisparte (Neueinführung bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung) definiert durch Skifahrt war die letzten Jahre ebenfalls nicht kostendeckend
 - Badminton: einzig kostendeckende Sparte
- Es folgen folgende Vorschläge des Vorstands zur Änderung der Beitragsstruktur:
- - Weitere Dinge werden in der folgenden Vorstandssitzung geklärt: Ermäßigung von Student*innen und Auszubildende -> Höhe wird vom Vorstand festgelegt, z. B. 20%?, gilt dies auch für Spartenbeiträge?
 - Abstimmung nach dem einfachen Mehrheitsprinzip : Stimmen dafür: 11, Stimmen dagegen: 0, Enthaltungen: 0 -> Damit sind die Anpassung der Beitragsstruktur und die neuen Mitgliedsbeiträge einstimmig beschlossen.

Gez. Anna Aldick, Schriftführerin

10. Anhang

10.1 Teilnehmer*innenliste

Name	Abteilung	Unterschrift
Isabelle Gerny	Triathlon	
Stefanie Böhmig	"	
Manfred Gertig	"	
Fabian Rosmann	-u-	
Natascha Keller	-u-	
Christina Schleich	-u-	
Marion Lehmann	Ski	
Marina Lehmann	Ski	
Sven Altdick	Ski	
Nadja Naumann	Triathlon	
Anna Altdick	Triat Ski	